



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 13. April 2006

Gesch. Nr. 212/05

11.6 Kinderkrippe

Umbau und Renovation der Kinderkrippe, Tagelswangerstrasse 10, Effretikon

[...]

4. GESCHÄFT-NR. 212/05

Umbau und Renovation der Kinderkrippe, Tagelswangerstrasse 10, Effretikon

DISKUSSION IM RAT

Rainer Hugener ist neuer GPK-Präsident. In dieser Funktion hat er von der GPK den Auftrag erhalten, den Werdegang dieses Geschäftes zu hinterfragen. Am 27. März wurden nur die neuen Mitglieder des Grossen Gemeinderates eingeladen, die Kinderkrippe zu besichtigen. Einige bisherige GGR-Mitglieder haben dieses Vorgehen kritisiert. Darauf folgte eine weitere Einladung zur Besichtigung der Krippe an alle Mitglieder des Grossen Gemeinderates. Eigentlich ist es Sache der vorberatenden Kommission, das Projekt detailliert zu besichtigen und zu prüfen. Leider konnte das Geschäft nicht in der alten Legislaturperiode behandelt werden. Was jetzt neu hinzukommt ist die Tatsache, dass die Variante 1 gar nicht Behindertengerecht ist und dafür noch zusätzliche Fr. 50'000.00 investiert werden müssen. Die detaillierten Ausführungen nun vom GPK-Sprecher:

Sprecher der GPK ist Martin Gertsch.

Die GPK beantragt die Variante 1 mit einem Kostendach von Fr. 518'000.00 und Streichung von Dispositiv Ziffer 3. Sie findet, dass die Variante 2 unter den Titel Wunschbedarf fällt. Für was braucht es einen Warenlift? Wie können Garderobenschränke über Fr. 100'000.00 kosten? Wieso kostet eine Küche (Kochinsel) Fr. 26'000.00? Es wird sowieso nicht selber gekocht. Auch die Variante 1 ist ein gutes Projekt. Bei der Raumeinteilung der Variante 1 liegen alle Badezimmer schön übereinander und sind gleich gross. So können die Kinder miteinander Zähne putzen. Bei der Variante 2 geht das nicht. Die Variante 1 beinhaltet Dachfenster, was eine gute Beleuchtung der Räume sicherstellt. Variante 2 sieht keine Dachfenster vor. Braucht man denn für Rhythmik und Kochen keine Beleuchtung? Alles was gemacht werden muss, ist in der Variante 1 enthalten (Elektrizität, Feuerpolizei, Böden). Mit beiden Varianten gibt es innen ein neues Haus. Studien zeigen, dass Kinder an Fettleibigkeit leiden. So ist es gerade recht, wenn sie Treppen steigen müssen, um ins oberste Geschoss zu gelangen. Gertsch bittet den Rat, dem Antrag der GPK zuzustimmen.

Laut Martin Gertsch schliesst sich die SVP-Fraktion dem Antrag der GPK an.

Peter Stiefel als Mitglied der GPK meint, dass die Kommission nun auf stur schalten und beleidigt sein könnte. Das tut sie nicht, sie ist aber unzufrieden! Die GPK ist immer noch überzeugt, dass ihr Entscheid richtig war. Die Variante 1 ist eine gute Variante. Der Stadtrat hätte mit der Variante 1 kreativer umgehen können, auch wenn diese ihm nicht genehm ist. Der Stadtrat hätte lieber die teurere Variante. Diese gönnt man der Krippe eigentlich. Trotzdem sind die FDP und die GPK gegen die „Goldvariante“. Leider musste man über Hintertüren erfahren, dass der behindertengerechte Zugang bei der Variante 1 nicht gewährt wird! Das Projekt wurde unprofessionell ausgearbeitet. Im Kiebitz stand drin, dass die AHV/IV-Zuschüsse halbiert werden müssen, damit Fr. 250'000.00 eingespart werden können. Nur weil der Bau des Alterszentrums teurer ist, kann man nicht bei allem sagen, dass man hier halt auch mehr ausgeben muss. Ein Privater renoviert sein Haus auch nach seinen finanziellen Möglichkeiten. Es ist die Aufgabe des Grossen Gemeinderates, die Anträge des Stadtrates kritisch zu hinterfragen. Dies ist hier geschehen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 13. April 2006

Hans-Jürg Gehri, EVP, als Mitglied der GPK:

Im Zusammenhang mit dem Projekt Kinderkrippe haben sonderbare Begleitumstände dazu geführt, dass eher über die Art und Weise der Projektpräsentation als über die Kinderkrippe an sich gesprochen und geschrieben wird. Die GPK hat sich nun drei Mal mit diesem Projekt befasst. Dieses liegt je nach Variante zwischen Fr. 518'000.00 und Fr. 724'000.00. Die GPK hat im Vergleich zum Alterszentrum mit seinen insgesamt 40 Millionen somit fast gleich viel Zeit aufgewendet.

Im letzten November wurde der Kreditantrag im Rahmen der Parlamentssitzung kurzfristig zurückgezogen. Es trifft nicht zu, dass dieser vom Parlament zurückgewiesen wurde, wie dies fälschlicherweise in einer Wochenzeitung geschrieben stand. Obschon diese Rückzugsmöglichkeit offenbar besteht, wurde dieses Vorgehen von einigen Parlamentariern als Affront empfunden. Man kann feststellen: Es fehlte zu jenem Zeitpunkt an politischem Feingespür und möglicherweise am nötigen Herzblut. Für einen guten Verkäufer – oder eine gute Verkäuferin in diesem Fall – beginnt die Herausforderung dann, wenn der Kunde zum ersten Mal „Nein“ sagt.

Dass die neu ausgearbeitete Variante nun mit „gebundene Ausgaben“ deklariert wird, veranlasst zur Frage, wofür die GPK bzw. RPK oder gar das Parlament bestehen, wenn man dies beim erstbesten Widerstand mit der Bezeichnung „Gebundene Ausgaben“ versieht. Obschon diese Möglichkeit offenbar besteht, wurde dieses Vorgehen als weiterer Affront empfunden mit der Interpretation „Und bist Du nicht Willens – so brauch' ich Gewalt!“.

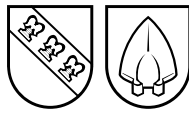
Dass nun die neuen Gemeinderatsmitglieder – denen man offenbar jegliches politisches Know-how selbst in Sachfragen aberkennt – hinter dem Rücken von Partei und Fraktion zu einer Information über die Kinderkrippe eingeladen werden (Sprich „Einseifübung“) ist eine weitere Desavouierung der bereits vorstehend genannten Gremien. Die nachträglich erfolgte Einladung vom 4. April an den Grossen Gemeinderat ist geradezu der Beweis dafür, dass offenbar immer noch Erklärungsbedarf vorhanden ist. Als „krönender Abschluss“ kann man den von Esther Hildebrand folgenden Änderungsantrag hinsichtlich behindertengerechten Bauens betrachten.

Und die Kinderkrippe – auf deren Buckel nun eine solche unglückliche Kommunikation ausgetragen wird? Unsere Kinderkrippe gehört nicht mehr zu den am Rand existierenden Sozialeinrichtungen, wie sie Albert Anker vor 150 Jahren gemalt hat. Unsere Kinderkrippe ist anerkannt und integriert. Dies wird von ganz Links bis ganz Rechts inkl. Arbeitgeberorganisationen festgestellt.

Die GPK hat während den Sitzungen alle Varianten ernsthaft abgewogen und beantragt die Variante 1 unter Streichung des Punktes 3 des Dispositivs. Ich stehe nach wie vor und mit voller Überzeugung für den GPK-Antrag bzw. dem nachfolgenden Antrag der Grünen Fraktion. Den Projektverantwortlichen und Mitarbeiterinnen der Kinderkrippe möchte ich zurufen:

Bewertet den Goodwill zur Kinderkrippe nicht an der Höhe des genehmigten Budgets, sondern investiert die bewilligten Mittel bestmöglich zum Wohle der Kinder. Und dann werden Sie mit grosser Freude und erstaunt feststellen, dass für mehr als eine halbe Million eine funktionelle Kinderkrippe wunderbar erneuert werden kann. Und auch so ist IllnauEffretikon für zuziehende Familien attraktiv mit „guten und modernen ausserfamiliären Kinderbetreuungsangeboten“.

Barbara Scheidegger weiss, dass mit viel Phantasie und Kreativität die Mängel in der Krippe kunstvoll kaschiert werden. Die Sanierung ist unbestritten, nicht so der Umfang und die Variante. Die SP-Fraktion steht für die Variante 2 ein. Sie kritisieren die Beschränkung aufs Nötigste aus diversen Gründen. Eine billige Renovation kommt auf längere Sicht teurer. Das Krippengebäude ist ein wunderschönes Haus an einer guten Lage. Die Raumaufteilung ist nicht mehr zeitgemäss. Mit der Variante 1 würde diese kaum verändert. Die betrieblichen Abläufe könnten bei der Variante 2 für alle vereinfacht werden. Zudem ist diese Variante behindertengerecht.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 13. April 2006

Heute fällt hin und wieder ein Kind bei der steilen dunklen Treppe um. Die Räume im Erdgeschoss werden momentan nicht mehr viel gebraucht. Für eine Kindergruppe, welche den ganzen Tag dort ist, wären sie ideal. Der Garten und der Spielplatz könnten von dort aus alleine aufgesucht werden. Die Variante 1 birgt den Nachteil, dass die Waschküche zuoberst ist. Je intensiver die Räume genutzt werden, desto weiter unten sollten sie sein. Bei der Variante 1 wird eine gute Chance vergeben, ein modernes Kinderkrippenhaus zu haben und den Betreuerinnen den Arbeitsalltag zu erleichtern. Barbara Scheidegger bittet, der Variante 2 zuzustimmen.

Ruth Zubek, CVP:

Vor einigen Monaten sassen auf der Tribüne junge, lautstarke Fussballer mit Transparenten, die sich für ein Allwetterfussballfeld einsetzten. Wir alle waren von diesem Grossaufmarsch beeindruckt. Niemand wagte nur Ansatzweise zu fragen wie viele 100'000 Franken so ein Feld kosten würde. Wir haben das Postulat grossmehrheitlich überwiesen.

Wie ist es heute für Sie? Stellen Sie sich vor dort oben würden 30 Kleinkinder mit ihren Eltern und Betreuerinnen sitzen. Bewaffnet mit Zeichnungen, Rasseln, heulenden Feuerwehrautos und Quietschentchen. Macht das auch Eindruck auf Sie? Wagen Sie da noch zu sagen, eine Renovation mit kleinen Anpassungen von Fr. 518'000.00 reicht? Fr. 200'000.00 mehr sind uns zu viel, um eine echte Verbesserung der Bedingungen in der Krippe zu realisieren.

All diejenigen, die schon irgendwann mal mehrere Kleinkinder gleichzeitig betreut haben, wissen, wie anspruchsvoll das sein kann. Hat man es geschafft alle anzuziehen und nach draussen zu gehen, muss das erste aufs Klo, das zweite braucht unbedingt für das angefangene Spiel seinen Traktor (der ist im Spielzimmer), das dritte ist gestürzt und braucht zum Trost seinen Lieblingstедdy (der ist nun aber im Dachstock oben), das nächste hat Durst.

Unter solchen Umständen überlegt man sich zwangsläufig, ob man vom Dachstock ins Freie zum Spielen will.

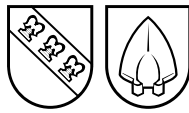
Die baulichen Probleme, wie im Sommer heiss, im Winter kalt wurden bereits erwähnt. Mit der Variante 1 sind Dachfenster vorgesehen, damit mehr Licht in den Dachraum gebracht werden kann. Dadurch wird es aber unter dem Dach noch heisser, resp. kälter.

Machen wir mit unserer „Sparitis“ nicht den Fehler den Weitblick zu verlieren. Fr. 200'000.00 mehr ist eigentlich nicht alle Welt. Ich bin gar der Meinung, dass wir langfristig nicht gespart haben. Wir haben bloss im Moment Fr. 200'000.00 weniger ausgegeben.

Die CVP ist ganz klar der Meinung, dass wenn der Betrieb schon durch Staub, Lärm und Umtrieb beeinträchtigt ist, sollten wir nun die gut Fr. 200'000.00 zusätzlich bewilligen, um ein Haus zur Verfügung zu stellen, das den Anforderungen auch wirklich entspricht. Aus unserer Sicht sollte nicht der politisch Verantwortlichen wegen Unzulänglichkeiten in der Vorbereitung der Vorlage eins ans Bein gegeben werden; bestraft würden somit die schwächsten, die Kinder. Wir sind für Variante 2 des Stadtrates mit dem Objektkredit von Fr. 724'000.00 und somit ist die Krippe behindertengerecht und feuerpolizeilich unbedenklich.

Philipp Wespi, Jungliberale, fordert die Mitglieder des Grossen Gemeinderates auf, sich vorzustellen, es sei ein heisser Sommertag und man räume seinen Estrich auf. Eine Schweiß treibende Angelegenheit. Dieselbe Situation stellt sich den Mitarbeiterinnen der Kinderkrippe, welche von morgens bis abends kleine Kinder bereuen. Die Jungliberalen würden diese Situation gerne ändern, deshalb stimmen sie für die Variante 2.

Nur diese Version macht es möglich, dass die beschriebene Situation verbessert wird. Das Konzept und die Abläufe werden optimiert; man macht nicht nur halbe Sachen. Für die Variante 2 spricht auch, dass sie behindertengerecht ist. Bei der Variante 2 werden während der Bauzeit Containerprovisorien aufgestellt. So wird der Umbau für die Angestellten, die Kinder und die Bauarbeiter wesentlich einfacher.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 13. April 2006

Viel diskutiert haben die Jungliberalen über die Kosten. Weshalb braucht es für Fr. 68'000.00 Garderobenschränke oder für Fr. 30'000.00 eine neue Küche, obwohl die Verpflegung von extern kommt? Amanda Rüegg wird aufgefordert, bei der Erarbeitung des Projekts die Kosten nochmals ganz genau zu prüfen und Kosteneinsparungen zu realisieren. Ein striktes Controlling macht dies möglich.

Erstaunt hat die Tatsache, dass die Behindertentauglichkeit bei beiden Projekten nicht detailliert angeschaut wurde. Gibt es bei solchen Projekten keinen standardisierten Prozessen in der Verwaltung, wo die Behindertengerechtigkeit automatisch angeschaut wird?

Zu den Zahlen: Kommt bei der Variante 1 noch der behindertengerechte Umbau dazu, dann unterscheiden die beiden Varianten noch Fr. 181'000.00. Auf zehn Jahre betrachtet macht das Fr. 18'100.00 pro Jahr. Für ein verbessertes Konzept und für die Generationen von morgen ist das mehr als gerechtfertigt.

Wespi bittet, das Geschäft aus einer objektiven Sicht zu betrachten. Der Werdegang war sicher nicht optimal. Wir müssen aber zum Wohl der Sache schauen. Wenn man sich gedanklich noch einmal auf den heissen Estrich versetzt, dann muss man an das Wohl der Kinder und den Krippenangestellten denken und stimmt für die Variante 2.

Tanja Bischof, EVP, hat die Krippe besichtigt. Die Variante 2 wäre toll. Die Betreuerinnen sagten, sie hätten heute keine Sicht in den Garten. Eigentlich sollten die Kinder dort frei spielen können. Die Unfallgefahr bei den Treppen ist sehr gross. Restlos überzeugt hat die Variante 2 mit den vergrösserten Räumen, so dass die Gruppen von 10 auf 12 Kinder erhöht werden könnten. Es gäbe dann 36 Plätze anstelle wie heute 30. Die Variante 2 ist die richtige!

Esther Hildebrand, GP,:

Der Stadtrat beharrt auf seiner Meinung, dass die Variante 1 nur eine marginale Verbesserung brächte, die grössten betrieblichen Mängel aber nicht behoben werden können. Die Vorredner haben alle Argumente aufgeführt. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die teurere Variante ziemlich vergoldet wurde.

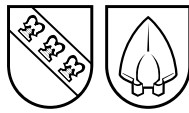
Bis gestern vertrat ich die Meinung, dass man auch mit der Variante 1, also mit 518'000 durchaus ein befriedigendes Projekt realisieren könnte. Dann las ich den Zeitungsartikel am Dienstag im ZO. Dort stand, dass man den Umbau behindertengerecht anpassen müsse! Das fordert das Behindertengleichstellungsgesetz, das im 2004 in Kraft gesetzt wurde. Bei Umbauten sollen die verschiedenen Interessen unter Beachtung der Verhältnismässigkeit abgewogen werden. Die Kosten dürfen 20 % der Umbaukosten nicht übersteigen. Die Variante 2 ist behindertengerecht geplant. Bei der reduzierten Variante müssten aber konzeptionelle Anpassungen vorgenommen werden. Z. B. in Form eines Treppenliftes und einer zusätzlichen Einbau einer behindertengerechten Toilettenanlage (Treppenlift Fr. 25'000.00, Toilette Fr. 20'000.00).

Zudem wird man nicht darum herumkommen, das Konzept nochmals zu überdenken, ob die Küche wirklich am richtigen Ort geplant ist usw. Ich beantrage deshalb dem Rat folgenden Kompromissvorschlag: Ich plädiere die Variante 1 von 518'000 auf 600'000 zu erhöhen, damit das gesamte Konzept behindertengerecht angepasst werden kann. Mit allem, was dazu nötig ist.

Änderung des Dispositivs 1:

Für die Umbau- und Renovationsarbeiten sowie die Umgebungsgestaltung der Kinderkrippe Tagelswangerstrasse 10, Effretikon, wird ein Objektkredit von Fr. 600'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Dispositiv 3 streichen, wie am Antrag der GPK verlangt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 13. April 2006

Die Sache mit der behindertengerechten Anpassung bei Variante 1 ist ein neues Faktum. Ich finde, man sollte dies zwingend noch einfließen lassen. Gemäss meinen Informationen dürfte die Baubehörde gar keine Baubewilligung aussprechen, wenn diese Auflage nicht erfüllt wurde. Gemäss Bauamt betragen die Kosten für die behindertengerechten Anpassungen Fr. 20'000.00.

Dominique Müller, FDP, ist sehr erstaunt und fragt, seit wann der Stadtrat gewusst hat, dass die Variante 1 nicht bewilligungsfähig ist.

Stadträtin Amanda Rüegg beteuert, dass die Besichtigungen keine Einseifübungen waren! Die Behindertengerechtigkeit ist notwendig. Ihr wurde nicht genug Aufmerksamkeit gegeben. Der Kontakt mit der Behindertenfachstelle besteht. Es gibt noch keine speziellen Richtlinien für Kinderkrippen. Rüegg bittet den Rat, der Variante 2 zuzustimmen.

Hans Zimmermann stellt einen Ordnungsantrag auf 5 Minuten Pause. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Ratspräsident schlägt folgendes Abstimmungsprozedere vor:

Der Antrag der GPK auf Variante 1 (Fr. 518'000.00) wird dem Antrag von Esther Hildebrand (Fr. 600'000.00) gegenübergestellt. Was obsiegt wird dem stadträtlichen Antrag (Fr. 724'000.00) gegenübergestellt. Dann wird über die Streichung von Dispositiv Ziffer 3 des stadträtlichen Antrages abgestimmt. Am Ende folgt die Schlussabstimmung.

Der Rat widerspricht diesem Vorgehen nicht.

ABSTIMMUNGEN:

Variante 1 gegen Antrag Esther Hildebrand:
Die Variante 1 (Antrag GPK) erhält 4 Stimmen.
Für den Antrag von Esther Hildebrand ist ein grosses Mehr.

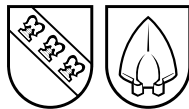
Antrag Esther Hildebrand gegen Variante 2 (Stadtrat)
Für den Antrag von Esther Hildebrand stimmen 16 Personen.
Für den stadträtlichen Antrag (Variante 2) stimmen ebenfalls 16 Personen.

Der Ratspräsident hat den Stichentscheid. Er bemerkt, dass für die Aussenanlagen vom Schulhaus Schlimperg Fr. 300'000.00 bewilligt wurden. Aus dieser Sicht stimmt er der stadträtlichen Variante 2 zu.

Abstimmung betr. Streichung von Dispositiv Ziffer 3:
26 Personen sind für die Streichung.

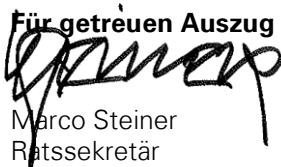
SCHLUSSABSTIMMUNG

Bei der Schlussabstimmung stimmen 18 Personen für den stadträtlichen Antrag (mit gestrichener Dispositiv-Ziffer 3). 13 Personen stimmen dagegen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 13. April 2006

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 14.04.2006

ms